Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1846

3.8.1846 (No. 209)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Montag, den 3. August.

№ 209. Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. 1846.

Deutschland.

∏ Karlsruhe, 2. August. In der am Freitag, den 31. Juli, gehaltenen 46sten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer übergab der Abg. Goll eine Petition mehrerer Handelskammern des Großherzogthums und bemerkte: Die Handelskammern von Freiburg, Konstanz, Lörrach, Müllheim, Lahr, Baden, Rastatt, Bretten, Bruchsal, Heidelberg, Wertheim und Karlsruhe haben mich mittelst einer Adresse, die ich hiermit zu übergeben die Ehre habe, beauftragt, unseren beiden Kollegen, dem Abg. Christ und dem Präsidenten Mittermaier, dem Einen für die höchst zeitgemäße Forderung eines deutschen Handels- und Wechselrechtes und dem Andern für den über diese interessante Materie ausgearbeiteten vortrefflichen Bericht, ihren wärmsten Dank darzubringen, zugleich aber auch die Kammer zu bitten, die hohe Regierung dringend zu ersuchen, dahin wirken zu wollen, damit die Einführung eines so allgemein anerkannten Bedürfnisses möglichst beschleunigt werde.

φ Karlsruhe, 2. August. [Erdbeben.] Am 29. Juli, Abends 9½ Uhr, wurde auch in Karlsruhe die mehrerwähnte Erderschütterung wahrgenommen. Der Hauptstoß kam von Ost gegen West; nach mehren Sekunden sah man noch das Wasser einer Flasche in zitternder Bewegung. Dieses Phänomen steht mit der Atmosphäre in keinerlei Zusammenhang. Das Fallen des Barometers bei O. und NO. Wind, welches vom 27. Morgens bis 29. Abends um 3.6 Lin., nämlich bis auf 27 Zoll 10.4 Lin. stattgefunden hatte, ist im Sommer bei Wärmezunahme eine naturgesetzliche Erscheinung. Am wahrscheinlichsten ist eine Erderschütterung die Wirkung einer Explosion, verursacht durch zufällige Absperrung eines dampferfüllten Raumes im plutonischen Gebirge. Bedeutsam ist daher die Nachricht von der starken Erschütterung im annweiler Thale, wo gerade Granit zu Tage kommt. Der Erschütterungskreis bezeichnet eine Abtheilung dieses Gebirgs als zusammengehörig. Heiße Quellen sind die ununterbrochene Wirkung einer Dampfbildung in der Tiefe, Erdbeben die unterbrochene; daher auch bei Erdbeben jene zuweilen auf kurze Zeit ausbleiben (intermittiren). Die Schwingungen der Erdrinde werden in demselben Erschütterungskreise nicht überall gleich stark, ja an manchen Stellen gar nicht empfunden; letztere liegen dann in den Schwingungsknoten.
St.

♈ Vom Unterrhein, 1. August. (Korresp.) Der Abg. Schmitt von Mannheim hat neulich ein gewichtiges Wort über die Vorbereitung zum Fache der sogenannten inneren Verwaltung gesprochen und den Irrthum bekämpft, der immer noch nicht ausgestorben ist, daß der bloße Jurist schon hinreichende Fähigkeiten besitze, um sich in den Administrativgeschäften mit gutem Erfolge zu bewegen. Niemand leugnet, daß der Verwaltungsbeamte, da er oft mit Privatrechten zu thun hat und viele Gesetze handhaben soll, welche Rechte und Verbindlichkeiten der Bürger dem Staate gegenüber aussprechen, auch einigermaßen rechtskundig seyn müsse, aber daß die Rechtskunde allein genüge, kann man heut zu Tage nicht mehr mit Grund behaupten. Die Thätigkeit dieser Beamten besteht zum Theile nicht in einer einfachen Vollziehung von Gesetzen und Verordnungen, sondern in einem freieren Walten innerhalb der gesetzlich abgesteckten Gränzen, ferner fehlt es in vielen Gegenständen noch an gesetzlichen Vorschriften, oder die vorhandenen müssen umgestaltet, es müssen ferner mancherlei neue Anstalten gegründet werden, und selbst die bloße Ausführung von Gesetzen, deren Zweck nicht die Herstellung eines Rechtszustandes, sondern die Beförderung einer anderen Seite des Gemeinwohls, z. B. der polizeilichen Sicherheit des Wohlstandes, der Volksbildung ist, kann nur dann gut geschehen, wenn man den Grund eines solchen Gesetzes, die Art seiner Wirksamkeit und die Umstände, die es hervorriefen, genau erkannt hat. Nur so unterrichtete Beamte vermögen die Verwaltung im rechten Sinne zu führen, und auf die Vervollkommnung derselben hinzuarbeiten. Der Rechtsgelehrte, der ohne alle staatswissenschaftliche und kameralistische Kenntnisse in das Geschäftszimmer tritt und seine ganze Weisheit aus den bestehenden Verordnungen schöpft, bringt nichts weiter und handelt überall mit dem Gefühl der Unsicherheit, mit dem Bewußtseyn, auf einem unbekannten Boden zu stehen; kein Wunder, daß er oft mit diesem Wirkungskreise unzufrieden ist. Nicht das ist die Frage, ob der Jurist sich noch während der Praxis in den genannten Fächern einheimisch machen könne; glänzende Beispiele beweisen, daß es möglich ist. Aber wohl muß man bezweifeln, ob viele die hiezu erforderliche Beharrlichkeit besitzen, ob die Mehrzahl wirklich das, was ihr auf der Universität leicht geworden wäre, mit viel größerer Mühe aus Büchern sich aneignet. Dürfte man auf diesen Weg der Vorbereitung so viel rechnen, so würde wohl der Werth des ganzen Universitätsstudiums zweifelhaft. Es gibt freilich über Alles Bücher, aber, wenn man auch den guten Willen und die Muße voraussetzen will, ist es so leicht, gerade die rechten Hülfsmittel herauszufinden? In welcher Verlegenheit mag der Jurist seyn, der ein Bankprojekt, eine Feuerpolizeiordnung, eine Armenordnung entwerfen oder begutachten soll, wenn er mit der Natur der hiebei in Betracht kommenden Verhältnisse nicht bekannt ist! Da dieser Gegenstand bei uns gerade in Anregung gekommen ist, und eine Verständigung Noth thut, so mag es manchen Lesern Ihres Blattes angenehm seyn, von der neuesten preußischen Verordnung „über die Befähigung zu den höheren Aemtern der Verwaltung" Kenntniß zu erhalten. Sie ist durch Kabinetsordre vom 27. Februar d. J. genehmigt und im 14ten Stück der preußischen Gesetzsammlung abgedruckt. Der Hauptinhalt ist dieser: der angehende Verwaltungsbeamte muß die erste (sehr leichte) juridische Prüfung bestanden, bei einem Gerichte als Auskultator gearbeitet und seine Reife zum zweiten juridischen Examen durch eine gebilligte Proberelation nachgewiesen haben. Sodann hat er sich einer Prüfung bei einer Bezirksregierung zu unterwerfen; er muß zeigen, daß er die Staatswissenschaften, die Hauptgrundsätze der Nationalökonomie, Polizei- und Finanzwissenschaft versteht, und auch mit den kameralistischen Hülfswissenschaften im Allgemeinen, namentlich der Landwirthschaftslehre, bekannt ist. Hierauf wird er Regierungsreferendär. Hat er sich in diesem Berufe so gut bewährt, daß ihm das Zeugniß der Reife zur dritten Prüfung gegeben wird, so stellt er sich bei der Obereraminationskommission in Berlin, die aus Mitgliedern der vier einschlägigen Ministerien besteht, er macht drei schriftliche Arbeiten, über einen staatswissenschaftlichen, einen polizeilichen und einen finanziellen Gegenstand und wird, wenn diese Aufsätze genügen, zur mündlichen Prüfung zugelassen. Besteht er diese, so wird er sogleich Titular-Regierungsassessor und rückt später in eine solche Stelle ein. — Hierin liegt nun wenigstens die Anerkennung des Satzes, daß man eine zusammenhängende wissenschaftliche Kenntniß des Faches besitzen müsse, in dem man wirken will. Sonst würde diese Anordnung, die nach den eigenthümlichen Verhältnissen des preußischen Staates entspricht, freilich nicht unverändert für Baden empfohlen werden können. (A 478)

M Wiesloch, 31. Juli. (Korresp.) Vorgestern Abend (am 29. d.) halb 10 Uhr wurde hier sowie in den nächstgelegenen Orten eine Erderschütterung verspürt, so daß Gläser geklirrt und die Möbeln gewankt haben. Leute, die schon zu Bett lagen, wollten dabei ein unterirdisches Getöse bemerkt haben. (A 482)

Mainz, 29. Juli. (N. K.) Unsere Duodezemeute ist nicht ohne Folgen geblieben. Von jetzt an wird kein Bäcker mehr an Freitagen, wenn Aufschlag vermuthet wird, das Brod ausgehen lassen oder gar verbergen, denn es würde dieser Fall schwer geahndet werden. Von jetzt an wird man sich auch wohl hüten, an dem vorgeschriebenen Gewicht von 4 Pfund per Laib Brod etwas fehlen zu lassen, denn die Polizei war seit dem Tumult im Untersuchen des Gewichts und der Qualität, sowie im Konfisziren nicht träge. Auch das künstliche Steigern der Marktpreise der Früchte wird jetzt aufhören, da man nun

---

† Zéro noir.

(Fortsetzung.)

Aus dem Umstande, daß sein, in Bezug auf die gestrige Spielszene, allerdings etwas unüberlegtes Erscheinen an der Table d'hote, wo er so leicht, wenn ihn irgend ein Gast erkannt hätte, die Zielscheibe aller Blicke und der Gegenstand eines kopfzusammensteckenden Flüsterns geworden wäre, keine Aufmerksamkeit erregte, hatte sich Hubert zu seiner Beruhigung vollkommen überzeugt, daß er der Gesellschaft nur wie jeder andere gewöhnliche Fremde vorkam, um so mehr, als die anspruchslose Kleidung, die er absichtlich gewählt, keinen Mann von hervorragendem Stande in ihm vermuthen ließ. Er stimmte daher, obwohl etwas ärgerlich darüber, daß der Weinreisende ihn, statt des Engländers, im Sprudel hatte brühen lassen, in das Gelächter der Zuhörer mit ein, und versicherte den Doktor, auf die Frage, was denn eigentlich aus dem unglücklichen Spieler geworden sey, derselbe sitze ganz behaglich zu Hause in seinem Zimmer und sey durch ein frisches Goldsümmchen, das er diesen Morgen durch die Post erhalten habe, gänzlich über seinen Verlust getröstet.

„Wie? Sie kennen also den jungen Mann?" — fragte der Doktor, fröhlich überrascht, während der Weinreisende den Baron mit offenem Munde anstarrte, und der Hofrath X ihm mit gespitzten Ohren leutselig zulächelte, in der Hoffnung, aus seiner Antwort etwas Interessantes für seine „Badzeitung" gewinnen zu können; sogar die dicken hanauer Gebrüder senkten ihre schon erhobenen Gabeln mit dem Sauerkraut-Fasanbissen wieder auf den Teller und stierten mit dummen Augen nach dem Baron herüber.

„Ob ich ihn kenne?" — versetzte Hubert — „Ei, so gut als mich selbst! Er ist ja mein intimster Freund und ich komme den Augenblick von ihm her, nachdem ich ihn vergebens zu überreden gesucht, hier an der Table d'hote mitzuspeisen. Der Baron ist aber ein Sonderling und man muß ihm seine Launen hingehen lassen. Wär' ich nicht erst gestern spät in der Nacht hier eingetroffen, er würde gewiß Abends nicht so unvorsichtig gespielt haben."

So sehr auch die Neugierde die Gäste kitzelte, wagten sie doch nicht, mit weiteren Fragen über die sonstigen Verhältnisse des Barons in Hubert zu dringen, sondern vertrösteten sich einstweilen mit der Hoffnung, vielleicht später vom Gastwirthe selbst etwas Näheres zu erfahren. Das Gespräch, an dem jetzt Hubert auch ferner Theil nahm, um sich zu zerstreuen, lenkte sich nun auf die bedeutendsten Notabilitäten, welche seit der letzten Woche hier eingetroffen waren, und er konnte nur mühsam seine Bewegung verbergen, als der Hofrath auch den Marchese della Montez unter denselben aufzählte und nicht Worte genug fand, die Reize seiner Nichte auszumalen. — „Nur schade," — fuhr er fort, — „daß der Marchese, bei all' seinem unermeßlichen Reichthum, des Lebens doch nicht recht froh werden kann; wie mir ein anderer, schon seit längerer Zeit hier wohnender Spanier, der vor zwei Jahren in einem der Pyrenäenbäder mit ihm zusammengetroffen, sagte, murmelt man sich allerlei verdächtige Geschichten in's Ohr über die Art und Weise, wie er zu seinen Schätzen gekommen ist. Einige behaupten, er habe einen Pakt mit dem „Gott sey bei uns" geschlossen; Andere, die heilige Hermandad sey auf die Spur geheimer Zauberkünste, die er ausübte, gekommen, und er deshalb ihren Verfolgungen entflohen; wieder Andere wollen wissen, daß er den Stein der Weisen und mittelst dessen immer Goldes die Fülle und ein ihn stets im kräftigsten Mannesalter erhaltendes Elixir besitze; die schwerste Beschuldigung aber, die auf ihm ruht, ist die, er habe sein vieles Geld nur durch betrügerische Kunstgriffe im Spiele, die man ihm freilich niemals beweisen konnte, in Madrid und Paris an den dortigen Roulette- und Pharaotischen erworben. Seit er hier ist, soll er in dem Hotel, das er ausschließlich für sich gemiethet und auf ganz fremdländische Manier eingerichtet hat, sich von aller Geselligkeit auf's Strengste abgeschlossen halten, und außer seiner sogenannten Nichte und der mitgebrachten schwarzen und gelben Dienerschaft mit keinem Menschen Umgang pflegen. Sein Anblick hat fast immer etwas Unheimliches und über finstere Gedanken Brütendes, dazu kommt noch die schwärzliche Farbe seines Gesichts und das beständige Tragen einer ganz schwarzen Kleidung. Man sieht ihn oft, entweder allein, — und dann weicht ihm Jedermann, wer ihm begegnet, scheu aus dem Wege — in den Wäldern und auf den einsamsten Pfaden unserer Gebirge, oder in Begleitung seiner Nichte auf unseren Promenaden herumgehen: das einzige Gute, was man ihm nachzurühmen weiß, ist seine Freigebigkeit gegen die Armen. Gestern Abend, gerade während der Zeit, als ihr Freund" — bei diesen Worten wendete sich der Hofrath an Hubert — „der Herr Baron, seine ganze Barschaft verlor, soll der Marchese zum ersten Mal im Kursaal und

auf diese Manipulationen aufmerksam gemacht ist und ein vortreffliches Gegenmittel kennt: es können nämlich Privaten eben so gut Scheinkäufe machen, als Bäcker. Was übrigens die nächsten Aussichten für die Brodpreise betrifft, so sind sie keineswegs ungünstig, obgleich so viel von einer schlechten Kornernte geschrieben wird. Die Kornernte war nur schlecht in schlechten Feldern; in schweren war sie keineswegs schlecht, ja die Qualität sogar sehr gut. Da nun zur ersten Brodsorte die Hälfte Weizenmehl genommen wird, der Weizen aber in diesem Jahre so billig und billiger wird, als Korn, so unterliegt es keinem Zweifel, daß das Brod bedeutend abschlagen muß, und wenn dieses noch nicht geschehen ist, so liegt der Grund in der Erntebeschäftigung der Landleute, die dadurch verhindert werden, den Markt zu befahren.

Die schleswig-holsteinische Frage in der zweiten hannover'schen Kammer. (Forts.) Der Redner fuhr fort: Ohne sich im Stande zu fühlen, deren Inhalt in freier Rede erschöpfen zu können, erlaube er sich folgende Hauptpunkte daraus hervorzuheben: Holstein habe seit den frühesten Zeiten zu Deutschland gehört, während Schleswig früher ein von Deutschland getrenntes dänisches Lehen gewesen. Seit 1375 habe über beide Länder ein gemeinsamer Landesherr aus dem Hause Schaumburg geherrscht, welches 1459 mit Adolph VIII. ausgestorben sey. Die Stände beider Herzogthümer hätten damals den König von Dänemark, Christian I., aus dem oldenburgischen Hause zu ihrem Landesherrn gewählt, mit welchem sie im Jahre 1460 folgenden Grundvertrag geschlossen: 1) daß die Lande Schleswig und Holstein ewig ungetheilt beisammen bleiben sollten; 2) daß die Rechte und Freiheiten der Herzogthümer, für welche Christian nicht als König von Dänemark, sondern als Herzog gewählt sey, unangetastet bleiben; 3) daß den Ständen die Steuer-Bewilligung verbleibe; 4) daß die künftigen Herzoge nur aus der männlichen Descendenz Christian I. oder dessen rechten Erben succediren; 5) daß dies Alles auch für die Nachkommen Christian I. verbindlich und vor deren Thronbesteigung zu bestätigen sey. Die Lehenverbindung Schleswigs mit Dänemark habe damals zwar noch fortgedauert, sie sey aber von so unerheblicher Bedeutung gewesen, daß nicht einmal ein Lehengericht über dieses Lehen existirt habe. Diese Lehenverbindung sey aber am 12. Mai 1658 im kopenhagener Vergleiche förmlich aufgehoben worden. Seitdem hätten beide Herzogthümer ein ungetrenntes und staatsrechtlich untrennbares Ganzes gebildet, in welchem Verschiedenheiten nicht mehr zu erkennen gewesen, mit völliger Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von Dänemark. Die vorgekommenen Theilungen unter den Nachkommen Christians I. hätten diese staatsrechtliche Einheit niemals aufgehoben, denn die Landstände seyen dabei stets vereinigt geblieben, und von Fürsten zu Fürsten seyen die Verträge, auf welchen dies Alles beruhe, anerkannt, zuletzt noch am 13. März 1840 von dem jetzt regierenden König-Herzoge. Man hätte nun glauben sollen, daß die nach dem Bemerkten völlig klare staatsrechtliche Selbstständigkeit dieser Herzogthümer nie hätte bezweifelt werden können. Und in der That sey das auch bis zu der neuesten Zeit nie geschehen. Erst in der neuesten Zeit, als man im dänischen Interesse angefangen Besorgniß zu hegen, daß bei der Verschiedenheit der Erbfolgeordnung die Vereinigung der Herzogthümer mit Dänemark durch die Person des Regenten aufgehoben werden könne, und man dies aber in Dänemark um jeden Preis habe hindern wollen, habe man begonnen die Unabhängigkeit der Herzogthümer zu bestreiten, und deren längst geschehene Inkorporation in Dänemark zu behaupten. Man habe nach Gründen gesucht und Folgendes als Grund vorgeschoben: In Schleswig sey bekanntlich die Gottorp'sche Linie im ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts ihres Besitzes und Mitbesitzes beraubt. Der König-Herzog habe sich damals im Gottorp'schen Theile von den dort angesessenen Prälaten und Rittern huldigen lassen, wobei auch seiner Nachfolger „secundum tenorem legis regiae" gedacht sey. Aus diesen Worten habe man nichts weniger gefolgert, als daß Schleswig damit Dänemark inkorporirt sey. Er halte es für müssig, sich in den über jene Worte „secundum tenorem legis regiae" entstandenen Streit einzulassen, und begnüge sich vielmehr mit der Bemerkung, daß jene Worte die ihnen von dänischen Schriftstellern beigelegte Bedeutung nicht haben könnten, da die Vereinigung beider Herzogthümer und ihre Trennung von Dänemark nicht blos thatsächlich fortbestanden habe, sondern auch das Gegentheil jener Folgerung nicht blos sofort nach jener Huldigung, sondern auch später vielfältig anerkannt sey. Die Folgerung sey aber auch außerdem ganz ohne zureichende Basis, denn die Huldigung sey nicht in ganz Schleswig, sondern nur in dem Gottorp'schen Theile von Schleswig geschehen. Hätte man aber in der That eine Inkorporation herbeiführen wollen, so würde sie nichtig seyn, weil sie gegen das Grundgesetz von 1460 verstoße, und weil weder die Stände noch die Agnaten ihre Einwilligung dazu ertheilt hätten. Gegen die Selbstständigkeit Holsteins sey ein noch weit nichtssagenderer Grund angeführt. Nach der Auflösung des deutschen Reichs habe nämlich Christian VII. am 9. Sept. 1806 ein Patent erlassen, in welchem angeführt sey, daß Holstein nunmehr mit der Monarchie als ein in jeder Beziehung „ungetrennter" Theil vereinigt sey. Daß sich das Wort „ungetrennt" nur auf die Aufhebung der Verbindung mit dem untergegangenen deutschen Reichsverbande beziehen solle, dies sey ausdrücklich anerkannt. In dem Formulare zu dem Protokolle habe nämlich ursprünglich „untrennbar" gestanden, welches, auf Reklamation des Herzogs von Augustenburg, in das Nichtssagende „ungetrennt" verwandelt worden sey. Daneben hätten die übrigen Linien des oldenburgischen Hauses damals in diesem Sinne eine befriedigende Erklärung erhalten. Uebrigens gelte auch hier von der völligen Nichtigkeit einer etwa beabsichtigten Inkorporation, von dem thatsächlichen Bestehen und von der Anerkennung der staatsrechtlichen Trennung, was bei Schleswig bemerkt worden sey. Was endlich Lauenburg betreffe, so sey dessen Selbstständigkeit in der wiener Kongreßakte Artikel 29 reservirt, die Reservation bei der Uebertragung Lauenburgs von Preußen an Dänemark wiederholt, und die Selbstständigkeit vom Könige von Dänemark im Jahre 1816 anerkannt. Aus dem Angeführten ergebe sich unläugbar die staatsrechtliche Selbstständigkeit der drei Herzogthümer, und daher, daß der Eingriff, welchen die dänische Regierung in diese Selbstständigkeit beabsichtige, eine Rechtsverletzung enthalten würde. Damit könne man den gestellten Antrag für gerechtfertigt halten. Es sey aber die Aufgabe nur dann erschöpft, wenn nachgewiesen werden könne, daß Hannover zu Gunsten der Herzogthümer sich einzumischen berufen sey. Rücksichtlich der Herzogthümer Holstein u. Lauenburg, welche zum Bunde gehörten, lasse sich dies nicht bezweifeln, indem in den Art. 2 u. 11 der Bundesakte alle Mitglieder des Bundes versprochen hätten, sowohl ganz Deutschland als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen, und die äussere Sicherheit Deutschlands zu wahren. Zweifelhafter könne es scheinen, ob sich eine Betheiligung des Königreichs auch rücksichtlich des nicht zum Bunde gehörenden Herzogthums Schleswig behaupten lasse. Dies könne man aber eben so wenig verkennen. Denn bei der bestehenden Untheilbarkeit zwischen Schleswig und Holstein sey jeder Angriff auf das Erstere auch ein Angriff auf das Letztere. Holstein sey verpflichtet, Angriffe auf das untrennbar zu ihm gehörende Schleswig abzuwehren, der Bund aber, Holstein bei ihm zugefügten Verletzungen nach Art. 37 der wiener Schlußakte (welchen der Redner verlas) zu vertreten. Es sey daher ein Kampf für ein mit Verletzung bedrohtes Recht, bei welchem unser Königreich durchweg betheiligt sey, für welchen er die Theilnahme der Stände erbitte. Damit betrachte er die wesentlichste Aufgabe seines Antrages erledigt. Nur in einer Beziehung bedürfe er vielleicht noch einer Rechtfertigung. Es frage sich nämlich, welche Wirkung er von diesem Antrage erwarte. Seine Antwort sey die: Keine größere und keine geringere, als in den übrigen deutschen Staaten. Die Regierungen von Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden, Hessen und Braunschweig hätten es zu erkennen gegeben, nicht nur, daß die Anträge der Stände ihnen willkommen seyen, sondern daß sie auch mit den Ständen sympathisirten und der hochwichtigen Angelegenheit sich nach Kräften annehmen würden. Von unserer Regierung erwarte er nichts Geringeres. Das Vertrauen, welches er gegen die Regierung ausgesprochen zu sehen wünsche, er hege es wirklich. Der König sey im Jahre $18^{40}/_{41}$ der erste Fürst gewesen, welcher die feindlichen Demonstrationen Frankreichs mit einer gleichen Maßregel erwiederte; die Regierung habe es also gezeigt, daß sie eine Verhöhnung deutschen Namens und Rechts zu dulden nicht geneigt sey. Den Antrag könne er daher nur in dem Sinne für nothwendig gehalten haben, um der Regierung die Ueberzeugung zu geben, daß sie bei abwehrenden Maßnahmen die Billigung des Landes finde. Er halte den Antrag aber ferner für nothwendig, um den mit allem Eifer des verletzten Nationalgefühls für ihr Recht kämpfenden Herzogthümern den Beweis zu geben, daß sie, wie an der Eider, Elbe, Rhein und Donau, so auch an der Weser und Ems Theilnahme und Stütze fänden. Endlich halte er den Antrag für nothwendig, in Rücksicht auf unsere Stellung zu dem übrigen Deutschland. Es habe eine Zeit gegeben, in welcher Eingriffe in die Gränzen und an den Gränzen bei den Fürsten und Volksstämmen, welche nicht unmittelbar dadurch berührt worden, kaum eine stumme Theilnahme gefunden. Daß das Ausland auf die Fortdauer jener Zustände rechne, dies habe sich seit 1815 nun zum dritten Male ergeben. Zunächst sey dies hervorgetreten bei den luxemburger Ereignissen, bei welchen das verletzte Vaterland nur nothdürftige und späte Genugthuung gefunden. Dann im Jahre 1840, als Frankreich in dem Glauben, durch England gekränkt zu seyn, dies Deutschland habe entgelten lassen wollen. Endlich aber gegenwärtig bei der vorliegenden Frage. Hätte

---

zwar als Zuschauer an der Bank gewesen seyn; ja, es gibt Leute, welche nur der Wirkung seiner Blicke oder dem sinnverwirrenden Zauberreiz seiner Nichte den Verlust zuschreiben, den der junge Mann erlitten. Nach Allem, was ich über den Marchese gehört habe, kann ich nur so viel sagen: Ich möchte nicht in seiner Haut stecken."

Hubert hatte genug; er war bei dieser Schilderung wie auf glühenden Kohlen gesessen, und mit der Entschuldigung, er wolle sogleich mit seinem Freunde sich über diese Mittheilung besprechen, da es vielleicht nöthig sey, ihn vor dem Marchese zu warnen, empfahl er sich den Tischgenossen, und eilte, sich in sein Zimmer einzuschließen.

V.

Im Vorzimmer empfing Konrad seinen Herrn mit der Nachricht, so eben sey ein alter Mohr in Bedientenlivree da gewesen, habe allerlei kauderwelsches Zeug gesprochen, abscheuliche Grimassen dazu geschnitten und ihm beikommendes Päckchen für den Herrn Baron übergeben. Hubert befahl ihm, ihn allein zu lassen und gegen Jedermann als „nicht zu Hause" zu verleugnen, ausgenommen, wenn der schwarze Herr, der gestern in Begleitung einer Dame nach ihm gefragt, ihn besuchen wolle. Hierauf schloß er sein Zimmer ab, und öffnete mit von ahnungsvollem Erwarten bebender Hand das französisch an ihn adressirte, dreifach mit einem Wappenringe schwarz versiegelte Paket. Es enthielt ein zierliches Portefeuille mit eingepreßten Arabesken und einem silbernen Schlößchen versehen, ein ambraduftendes Billet und eine Partie mit Seidenpapier umschlagener Banknoten. Das Billet lautete folgendermaßen:

„Lieber Baron!

„Lassen Sie sich durch mein wunderliches Benehmen, das Ihnen heute Vormittag, als wir von einander schieden, aufgefallen seyn muß, nicht abschrecken, mich diesen Abend freundlich und vertrauensvoll zu empfangen. Ich werde um 5 Uhr vor Ihrem Gasthof anfahren und sie zu der bewußten Spaziertour abholen, auf der Sie mich näher sollen kennen lernen. Beifolgende Banknoten übersendet Ihnen durch mich ein gewisses Zéro noir, als Ersatz der gestern aus Ihrer Hand verschlungenen Summe. Durch Ablehnung dieser Bagatelle würden Sie empfindlich kränken

Ihren väterlichen Freund,
Marchese della Montez."

P. S. „Von meiner Nichte alles Schöne u. nochmalige Entschuldigung wegen ihres Davoneilens. Die kleine Zigeunerhexe Felinetta hat ihr aus Eifersucht auf Sie ein ganzes kostbares Porzellan-Theeservice zu Boden geworfen."

Das Herz unseres jungen Freundes wäre unter andern Umständen, wenn ihn nicht des Hofraths Schilderung gegen den Karakter des Marchese mißtrauisch gemacht hätte, dankbar aufgewallt für diese Sendung, deren Werth nicht weniger als dreitausend Thaler in noch ganz neuen Kassascheinen betrug; doch entschloß er sich endlich, wiewohl erst nach langem Kampfe, dieses Geld aber nur als ein Darlehen anzunehmen, das ihn aus der gegenwärtigen Verlegenheit ziehen sollte, und mit dem festen Vorsatz, es sobald nur möglich wieder abzutragen; hierauf warf er sich auf sein Bett, um seine von der schlaflosen Nacht noch erschöpften Lebensgeister bis zur Ankunft des Marchese wieder zu stärken. Trotz des regen Menschengewühls auf der Straße unter seinen Fenstern und des beständigen Gerassels der Omnibus, Kutschen und Equipagen, sank er doch bald in einen tiefen Schlummer, der ihm aber, statt Erquickung zu bieten, ein quälendes Traumbild nach dem andern vorführte. (Fortsetzung folgt.)

---

† Braunschweig, 24. Juli. (Korresp.) Da ich in meinem letzten Schreiben versprochen, Ihnen den Beschluß des Gastspiels der Dem. Krauth zu berichten, so erfülle ich hiermit diese Verpflichtung, wiewohl die junge Künstlerin wieder in ihrer Vaterstadt angelangt seyn wird. Zweimal wöchentlich werden von unserm Hoftheaterpersonal Vorstellungen in dem drei Stunden von hier entfernten Wolfenbüttel gegeben, woselbst Dem. Krauth die schon in meinem früheren Bericht besprochenen Rollen der Margarethe und Goldschmidt's Töchterlein mit dem größten Beifall wiederholte, und dort, wie hier, durch ihre rührende kindliche Natürlichkeit entzückte. Auch der schöne Gesang der jungen Künstlerin wurde stürmisch applaudirt, und derselben sowohl von hier als einer andern bedeutenden Bühne des Nordens höchst vortheilhafte Anträge gemacht, denen aber Dem. Krauth die Anstellung in der Heimath vorzuziehen scheint. Die Künstlerin beschloß ihr Gastspiel mit der Rolle „das Käthchen von Heilbronn", in welcher sie wie in den früheren Partien sich des ausgezeichnetsten Beifalls und Hervorrufens zu erfreuen hatte. Möchte uns das nächste Jahr die liebliche Künstlerin wieder zuführen.

das Ausland in einer solchen für Deutschland beleidigenden Voraussetzung sich nicht geirrt, dann würde nicht blos Schleswig-Holstein und Lauenburg, nein Deutschland würde dann verloren seyn, mehr als das unglückliche, nur durch seine Vaterlandsliebe getragene Polen jemals verloren seyn könne. Jene Zeit der Gleichgültigkeit sey aber, Gott sey Dank! entschwunden und in Deutschland ein mächtiges Vaterlandsgefühl und der feste Entschluß erwacht, jede fremde Anmaßung kräftig zurückzuweisen. Sollte Hannover von diesem Vaterlandsgefühl allein ausgeschlossen seyn? Oft genug sey uns dies vorgeworfen. Jetzt sey uns Gelegenheit geboten, dem unverdienten Vorwurfe dadurch auf würdige und edle Weise zu begegnen, daß wir dem lauten Rufe des Vaterlandes an seine Fürsten beitreten, und so zu erkennen geben, daß, was ganz Deutschland bewege, auch hier die Brust des Ehrenmannes erschüttere, und der Entschluß: für die Unverletzbarkeit des Vaterlandes und seiner Rechte wie ein Mann einzustehen, auch hier mit dem Volksleben tief verwachsen sey. (Schluß folgt.)

Flensburg, 27. Juli. (A. M.) Sicherm Vernehmen nach ist abseiten der schleswig-holsteinischen Regierung auf Gottorf eine Verfügung an unsere Magistratsbehörde ergangen, vermöge welcher die Wechselblanquets des sogenannten schleswig-holsteinischen Bankiergeschäfts, welche mit dem schleswig-holsteinischen Wappen versehen sind, verboten wurden. (Der „Hamburger Neuen Zeitung" zufolge ist dem Bankiergeschäft ein Befehl insinuirt, sich fortan auch der Benutzung seines, das schleswig-holsteinische Wappen führenden Stempels zu enthalten.)

Altona, 28. Juli. Der hiesige „Merkur" enthält folgende Anzeige: Die deutsche Anwaltsversammlung. Anwälte aus verschiedenen Gegenden Deutschlands haben mir gemeldet, daß sie zum 6., 7. und 8. August d. J. nach der freien Stadt Hamburg kommen wollen, um in dem Austausche der Gedanken ein noch gültiges Menschenrecht dort auszuüben. In dieser freudigen Anleitung zeige ich meinen geehrten Berufsgenossen hierdurch an, daß das Erforderliche veranstaltet und von dem 5. k. M. an im Hotel zum Kronprinzen nähere Nachricht ertheilt werden wird. Pinneberg, den 27. Juli 1846. J. Gülich.

Altona, 29. Juli. (A. M.) Es ist uns die bereits in der „Kollegial-Tidende" bekannt gemachte Zusammenstellung aus dem Bedenken der zur Untersuchung der Successionsverhältnisse niedergesetzten Kommission auch in deutscher Sprache zugekommen und werden wir in Kurzem dieselbe den Lesern in einer ausserordentlichen Beilage mittheilen. Vorläufig bemerken wir, daß die Zusammenstellung sich nur mit der Frage in Bezug auf das Herzogthum Schleswig beschäftigt. Neue Dokumente von irgend erheblichem Werthe bringt sie nicht. Jedoch findet sich in dem Patente vom 22. August 1721 der bisher unbekannte Zusatz „und zu inkorporiren," nämlich in den Worten Friedrichs IV.: „wenn wir uns entschlossen, selbigen (den gottorper) Antheil mit dem unsrigen zu vereinigen und zu inkorporiren." Daraus folgert nun die Kommission: „durch dieses Patent wurde das ganze Herzogthum Schleswig dem Königreich Dänemark inkorporirt." Allein es wird mit der vollsten Konsequenz gerade das Gegentheil daraus abgeleitet werden müssen, nämlich, daß der König als Herzog von Schleswig den gottorper Antheil dem seinigen, dem sog. königlichen, inkorporirt habe. Uebrigens legt die Kommission auf die Vorgänge unter Friedrich IV. das Hauptgewicht und selbige bilden das Fundament ihrer Entscheidung. Daß des Erbstatuts von Friedrich III., welcher in Schleswig-Holstein die Succession nur der männlichen Linie festsetzte, während derselbe Fürst für Dänemark im Königsgesetz die der weiblichen Linie gestattet, nur auf negative Weise gedacht wird, muß Befremden erregen. Daß der plöner Linie ein Successionsrecht zugestanden sey, wird einfach abgeläugnet. Wenn nun die oben angeführten Worte auf Seite 7 der Zusammenstellung eine vollständige Inkorporation Schleswigs in Dänemark behaupten, so wird dies S. 12 in so weit selbst redressirt: daß die Inkorporation nicht ganz vollführt, sondern Schleswig nur einen Theil der Gesammtmonarchie bilde und mit Holstein Alles gemeinsam habe, was bisher anerkannt sey. Am Schlusse der Zusammenstellung wird der Beweis eines Verzichts der sonderburger Linie versucht, und werden bei dieser Gelegenheit einige noch nicht bekannte Dokumente abgedruckt, die aber auch nur das Resultat bestimmt angeben, daß man solche Verzichte zu erwirken gestrebt hat. Unter diesen Umständen müssen wir es bezweifeln, daß durch den Inhalt der Zusammenstellung Viele bewogen werden dürften, die abrupten Schlußworte derselben zu unterschreiben: „diese Verträge bilden längst Bestandtheile des Völkerrechts (?). Hienach, wie nach allem Ausgeführten kann in Rücksicht der eventuellen Succession in das Herzogthum Schleswig keine Rechtsfrage mehr offen erachtet werden." Vielmehr muß, sobald man sich nicht durch die vielen ausgesprochenen nicht weiter erwiesenen Behauptungen der Zusammenstellung bestimmen läßt, die Ansicht immer mehr Boden gewinnen: daß man allseitig die Bahn des Vertrages betreten möge.

Wien, 29. Juli. Ein heute verbreitetes Gerücht, schreibt man der „Allg. Ztg.", daß ein hoher Staatsmann plötzlich erkrankt sey, bewirkte zwar an der Börse einen momentanen Rückgang der Kurse, indessen scheint jenes Gerücht um so weniger glaubwürdig zu seyn, als schon zu Ende der Börse die Eisenbahnkurse sich wieder auf den frühern Stand hoben, und im Ganzen eine gute Stimmung sich kund gab.

Frankreich.

§§ Paris, 31. Juli. (Korresp.) Alle Details, die heute über das Attentat und den Thäter bekannt werden, scheinen darauf hinzudeuten, daß seine That die Handlung eines Halbverrückten war, der sich blos den Weg zur Guillotine öffnen wollte, um keinen Selbstmord begehen zu müssen. Joseph Henri ist 52 Jahre alt; vor 18 Jahren heirathete er eine junge Frau und überraschte sie einige Jahre später im offenen Ehebruch, worauf er sich von ihr trennte und, wie man sagt, ein junges Mädchen in sein Haus nahm, mit der er lebte. Seine Frau starb im vorigen Jahre. Es waren ihm zwei Söhne aus dieser Ehe geblieben, der Eine dient in der Armee von Afrika, der Andere leitet die Fabrik seines Vaters, der daselbst 25 bis 30 Arbeiter beschäftigt. Henri zahlte einen Miethzins von 3000 Fr. und war seit neun Jahren Korporal in der vierten Kompagnie des ersten Bataillons der siebenten Legion der Nationalgarde. Er ist klein und schmächtig, finstern, melancholischen Karakters, wenig umgänglich und in der ganzen Nachbarschaft als Sonderling bekannt. Man versichert, daß er nebstbei eine besondere Vorliebe für die Republiken des Alterthums gezeigt und nur Bücher über Rom, Sparta u. s. w. gelesen, auch stets die Ansichten eines alten römischen Republikaners, eines Brutus, ausgesprochen habe. Seine Geschäfte standen schlecht; an der Börse versicherte man, er habe heute (Monatsschluß) über 15,000 Fr. zu bezahlen, u. werde wahrscheinlich Bankerott machen müssen. — Von dem Gefängnißinspektor Dufrene über die Motive seiner That befragt, sagte er, er sey ruinirt gewesen, habe nicht die Kraft gehabt, sich zu tödten und habe im Code nachgesucht, welches Verbrechen die Todesstrafe nach sich ziehe, ohne daß man einen Menschen zu tödten brauche. So sey er auf das Attentat gekommen; er habe den König nicht tödten, sondern nur auf ihn schießen wollen, um zum Tode verurtheilt zu werden. In der That war er im Augenblicke der That über 200 Schritte vom Könige entfernt, und auf diese Distanz schoß er mit Taschen-Pistolen ohne Mücke und zwar mit beiden Händen beide Pistolen zugleich ab. Das „Debats" sagt, Henri habe in seinem ersten Verhöre erklärt, er habe (ausser dem oben mitgetheilten Motive) zugleich die Nutzlosigkeit der Todesstrafe beweisen wollen, indem Lecomte's Hinrichtung ihn doch nicht abgeschreckt habe. — Der Pairsgerichtshof ist auf den 7. August einberufen, und man scheint die Prozedur sehr beschleunigen zu wollen. — Vier junge Leute, die im Augenblicke des Attentates auf einem andern Punkte des Gartens aufrührerische Reden führten, wurden verhaftet, jedoch nach einem kurzen Verhör wieder entlassen. — Hr. Guizot und der Kriegsminister sind nach dem Schlosse Eu abgereist. — Schließlich ist noch zu erwähnen, daß bei der Art und Weise, wie das Attentat ausgeführt wurde und der Unmöglichkeit eines Erfolgs ein großer Theil des Publikums darin ein Kunststück der Polizei sehen will, um auf die morgigen Wahlen in den Departements zu wirken, da die Nachricht gerade während der Wahloperationen dort eintrifft. Mehre Blätter sprechen diese Ansicht geradezu aus. Wenn es nun einerseits wahr ist, daß das Ereigniß jedenfalls nur für die ministerielle Partei günstig auf die Wahlen wirken wird, so hat doch auch die Opposition jetzt eine Ausrede für ihre unvermeidliche Niederlage gewonnen, und wie sie sich 1842 damit tröstete, daß nur der Tod des Herzogs von Orleans das schon fallende Ministerium gerettet habe, so wird sie jetzt beweisen, daß das Attentat allein alle ihre Hoffnungen, und zwar im letzten Augenblicke, vernichtet hat. — Es hat gestern eine vorbereitende Versammlung im ersten Bezirk stattgefunden, um den General Lamoricière zu hören, allein die Sitzung war so stürmisch, die Unterbrechungen so fortdauernd, Lamoricières Erklärungen so unbestimmt, daß eine neue Versammlung auf heute angesetzt worden ist. — Dem Vernehmen nach ist in einem am 29. d. abgehaltenen Ministerrath, zu dem Herr Guizot eigens von Val-Richer berufen wurde, die Ordonnanz unterzeichnet worden, wodurch Soult's Demission angenommen wird, und wird diese Ordonnanz am 5. oder 6. August im „Moniteur" erscheinen. Zu seinem Nachfolger hat der König den Marschall Sebastiani bestimmt.

Belgien.

Brüssel, 28. Juli. Aus der vergleichenden Uebersicht der im abgelaufenen Monat aus Belgien nach Frankreich eingeführten Waaren geht hervor, daß die Ausfuhr unserer Linnengarne und Linnen in Frankreich in steigendem Abnehmen begriffen, und daß eben so unsere Zinkausfuhr dorthin sich gemindert; die Kohlenausfuhr ist dieselbe geblieben, Gußeisen ist in bedeutend größeren Quantitäten verführt worden. Da somit klar bewiesen, daß unsere Garne und Linnen immer weniger in Frankreich verbraucht werden, so bedürfen wir dringendst anderer Ausfuhrwege. — Da der König von Holland nach dem Haag von seiner Reise zurückgekehrt, so hoffen wir, daß die Zollfrage bald zum Schlusse kommen u. daß die noch obschwebenden Schwierigkeiten rasche Lösung finden. — Der König und die Königin haben sich Montag morgen zu Ostende nach London eingeschifft.

Großbritannien.

London, 29. Juli. Im weiteren Verlaufe seiner in der vorgestrigen Unterhaussitzung gehaltenen Rede gegen die ministeriellen Zuckerbeschlüsse erörterte Lord Bentinck den Einkommenstheil der Frage und äußerte, daß er nicht begreife, wie Lord J. Russell zu der Folgerung gelange, durch seinen Plan der Zuckerzölle 721,000 Pfd. Sterl. mehr an Einkommen gewinnen zu können. Nach seiner festen Ueberzeugung könne durch die Zulassung von Sklavenzucker auf die britischen Märkte höchstens späterhin eine Mehreinnahme von 23,000 Pfd. St. erzielt werden; vorläufig aber werde das Einkommen einen gewissen und sehr bedeutenden Verlust erleiden. Deshalb bitte er den Premierminister auch im Interesse des Staatseinkommens, daß er in jetziger vorgerückter Sessionszeit nicht auf Durchsetzung seiner Beschlüsse beharren möge, zumal da, wenn dieselben auch nach langen Debatten im Unterhause Annahme fänden, im Oberhause keine Peers mehr seyn würden, um die auf diese Beschlüsse gestützte Bill entgegen zu nehmen. Der Redner kam sodann auf den die Sklaverei betreffenden Theil der Frage und behauptete, es handle sich einfach darum, ob das englische Volk die Sklaverei und einen höchstens um zwei Drittel Penny wohlfeileren Zucker wolle, oder ob es damit zufrieden sey, den durch die freie britische Industrie gewonnenen Zucker um diese Kleinigkeit theurer zu bezahlen? Ob Großbritannien denn seiner früheren Anstrengungen für die Emanzipation der Sklaven schon überdrüssig sey, oder die 20 Millionen Pfd. St. bereue, welche es dafür bezahlt habe? Gegenwärtig verwende man mit jährlichen Kosten von $1\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. Sterl. 45 Kriegsschiffe und eine große Anzahl Seeleute zur Unterdrückung des Sklavenhandels; er frage nun, ob das Parlament sich nicht vor der ganzen Welt höchst lächerlich machen werde, wenn es zu derselben Zeit durch Zustimmung zu diesen Beschlüssen den Gewinn der Sklavenhändler von Kuba und Brasilien um jährlich $1\frac{1}{2}$ bis 2 Mill. Pfd. St. vermehre? Der Redner führte aus jüngster Zeit mehre Beispiele von der empörenden Grausamkeit an, mit welcher die Sklaven auf dem Seetransport behandelt würden, und die doch wahrlich nicht geeignet sey, das britische Gefühl mit dem Sklavenhandel zu versöhnen; er schilderte sodann die erbärmliche Lage und die harte Behandlung der Sklaven auf Kuba und in Brasilien, und fragte das Haus, ob es einwilligen wolle, die menschlich gesinnten Pflanzer in Ost- und Westindien zu ruiniren, um den Gewinn jener Unmenschen zu steigern, welche auf Kosten unzähliger Menschenleben den Zuckerbau von Kuba und Brasilien zu fördern bemüht seyen? Die Beschlüsse Lord J. Russell's würden den Werth jedes Negers in den spanischen und portugiesischen Kolonien um 18 Pfd. St. steigern; ob das Haus daran zweifeln könne, daß die Sklavenhändler Schiff auf Schiff aussenden würden, um frische Ladungen unglücklicher Schwarzen nach Amerika zu schleppen? Zum Schlusse wiederholte er sein gegen die Regierungsbeschlüsse gerichtetes Amendement. — Der Schatzkanzler nahm gegen Lord Bentinck's Antrag das Wort. Er hob hervor, daß der Zucker zu einem nothwendigen Verbrauchsartikel geworden und es daher sehr wichtig sey, für eine genügende Zufuhr dieses Artikels zu sorgen. Er suchte sodann zu beweisen, daß die Nachfrage nach Zucker jetzt stärker und der Preis desselben jetzt höher sey, als zu der Zeit, wo die vorige Regierung vermocht wurde, fremden, frei erzeugten Zucker zur Konkurrenz mit unserem Kolonialzucker zuzulassen. Ganz dieselben Ursachen, welche das Peel'sche Kabinet bestimmt hätten, den fremden frei erzeugten Zucker zuzulassen, hätten die jetzige Regierung bewogen, auch dem Sklavenzucker den englischen Markt öffnen zu wollen. Der vorjährige Zuckerverbrauch habe jenen von 1844 um 36,000 Tonnen überstiegen, der

Preis aber sey jetzt um 4 Shill. für den Zentner höher, als im Juni 1845. Die Zufuhr von fremdem, frei erzeugtem Zucker, von Hrn. Gladstone auf jährlich 20,000 Tonnen geschätzt, sey unter 4000 Tonnen geblieben, und sie habe seit 1¼ Jahr nur 4150 Tonnen betragen. Die Maßregeln der vorigen Regierung, uns eine genügende Zuckerzufuhr zu verschaffen, seyen somit gescheitert; Lord Bentinck aber habe in seiner Veranschlagung der für nächstes Jahr zu erwartenden Zufuhr, zumal in Bezug auf den Theil derselben, der aus Ost-Indien kommen solle, arg und augenfällig übertrieben. Der wirkliche Zuckerverbrauch habe voriges Jahr 252,000 Tonnen betragen und würde ohne die unzureichende Zufuhr noch größer gewesen seyn. Dieses Jahr werde er gewiß noch zunehmen; um aber diesen stärkeren Verbrauch zu sichern, sey die Ergreifung von Maßregeln nöthig, durch welche der Zuckerpreis niedriger werde. Weit entfernt, den Zoll von 21 Shill. von fremdem Zucker für zu niedrig zu halten, erscheine ihm derselbe eher zu hoch, und er habe ihn einzig deshalb auf 21 Shill. festgesetzt, damit das Kolonialinteresse Zeit behalte, den jetzt vorgeschlagenen Veränderungen gegenüber seine Einrichtungen zu treffen. Voriges Jahr sey trotz der mangelhaften Zufuhr der Verbrauch um 43,000 Tonnen gestiegen, und er glaube annehmen zu dürfen, daß er nächstes Jahr, wenn der Zucker von Kuba und Brasilien uns zugängig sey, um eben so viel zunehmen werde. Der Redner prüfte nun die Behauptungen Lord Bentinck's hinsichtlich des von dem neuen Zuckerzollplane zu erwartenden Einkommens, und gab zunächst eine genaue Uebersicht der jetzigen Einnahmen und Ausgaben des Staates. Er bemerkte, daß Hr. Goulburn ihm nur einen Ueberschuß von 70,000 Pf. St. hinterlassen habe, während er leider wohl noch vor dem Schlusse der Session genöthigt seyn werde, Zuschußkredite zu beantragen, die durchaus nothwendig seyen, am Ende des Jahres aber ein Defizit von 350,000 Pfd. Sterl. herausstellen würden. Wenn die Zunahme des Zuckerverbrauchs in Folge des neuen Zollplanes auch nur 20,000 Tonnen betrage, so werde der Zucker ein Einkommen von 4,195,000 Pfd. St. liefern; belaufe jene Zunahme sich aber, wie er fest vertraue, auf 30,000 Tonnen, so steige das Staats-Einkommen vom Zucker auf 4,405,000 Pfd. Sterl., und in jedem Falle werde das Defizit, welches er erwarte, mehr als gedeckt seyn. Zuletzt berührte der Minister den Punkt wegen der angeblichen Förderung des Sklavenhandels, und sprach seine Verwunderung darüber aus, daß Diejenigen, welche kein Bedenken trügen, Baumwolle, Kaffee, Tabak u. s. w. zu verbrauchen, obgleich diese Artikel durch Sklavenarbeit gewonnen würden, jetzt mit der Behauptung auftreten möchten, daß das Haus durch Verwerfung der ministeriellen Beschlüsse den Sklavenhandel entmuthigen werde. Lord Bentinck habe in dieser Beziehung Grundsätze aufgestellt, die er nimmer zur Ausführung bringen könne, und trachte dahin, dem englischen Volke einen ihm nothwendigen Verbrauchsartikel zu schmälern, blos um einen erträumten Plan unausführbarer Humanität zu nähren. Zum Schlusse sprach der Minister die zuversichtliche Hoffnung aus, daß die Ergebnisse der jetzt beantragten Zollveränderung das westindische Interesse nicht benachtheiligen würden, während es gewiß sey, daß dieselbe für den Kaufmann, den Fabrikanten, den Schiffseigenthümer und, vor Allem, für die arbeitende Bevölkerung von Großbritannien die größten Wohlthaten erzeugen werde. Nachdem hierauf Sir R. Inglis, Hr. Grantley Berkeley und Hr. Hope für, Lord Sandon aber und Hr. Hogg gegen Lord Bentinck's Amendement gesprochen hatten, nahm Sir R. Peel für die ministeriellen Beschlüsse das Wort, und sagte im Wesentlichen: „Ich war stets der Ansicht, daß die Frage über Zulassung des von Sklaven erzeugten Zuckers nicht in die Kategorie des freien Handels gehöre, weil unser Land zu den westindischen Kolonien in ganz besonderen Verhältnissen steht. Wir haben ihre Sklaven emanzipirt, und ihnen für das Opfer ihres Eigenthums eine anscheinend großartige Schadloshaltung gewährt. Ob sie eine angemessene Entschädigung war, ist noch zweifelhaft; jedenfalls aber hat diese Emanzipation unser Land bezüglich Westindiens in eine etwas schwierige Stellung gebracht. Ich war daher der Meinung, daß man Westindien bedeutende Zeit lassen müsse, bevor man es auffordere, mit dem Sklavenzucker in Konkurrenz zu treten. Wir haben ferner die Polizei der Meere zur Unterdrückung der Sklaverei übernommen, und dies vermehrt die Schwierigkeit unserer Stellung. Auch muß ich Allem, was Lord Bentinck über die Abscheulichkeiten der Betreibung des Sklavenhandels gesagt hat, völlig beistimmen. Trotz dieser meiner Ansichten aber, und obgleich ich wegen der jetzt vorgeschlagenen Maßregel große Besorgnisse hege, und fürchte, daß sie dem Sklavenhandel einen gewaltigen Ansporn geben werde, bin ich, wiewohl nicht ohne großes Zögern u. Widerstreben, zu der Ueberzeugung gelangt, daß ich dem minister. Plane meine Unterstützung gewähren muß. Indem ich zu dieser Ueberzeugung gelangte, war ich verpflichtet, die jetzige Stellung der Parteien u. die Aussicht, eine andere Regierung zu bilden, in reife Erwägung zu ziehen. Gleich Lord Bentinck meine ich, daß keine Scheinopposition gegen diese Beschlüsse stattfinden darf, sondern daß die Opposition, falls sie eintreten soll, eine ernstgemeinte und den Sturz des Gegners bezweckende seyn muß. Auch glaube ich, daß es durch Zusammenhalten der Parteien möglich seyn würde, Lord J. Russell vom Platze zu drängen, jedenfalls aber seinen Erfolg in dieser Zollfrage zu verhindern. Ich fühlte, daß es ausführbar sey, dem edlen Lord hinsichtlich der Zuckerbeschlüsse eine temporäre Niederlage beizubringen; aber ich konnte nicht umhin, mich zu fragen, ob es mit meinem Karakter verträglich seyn werde, mich zu einer solchen Kombination herzugeben, und meine Ueberzeugung ging dahin, daß es sich nicht mit meinem Karakter vertrage. Lord J. Russell hat einen Vorschlag zur definitiven Erledigung dieser Frage gemacht, und mich wundert es nicht, daß er es gethan hat. Er hätte freilich die Erörterung auf eine andere Sitzung verschieben können; aber ich erachte es für besser, daß der edle Lord sofort an die Sache ging, weil er sonst das Land in großer Ungewißheit gelassen hätte. Ich gebe dem Hause zu bedenken, daß Diejenigen, welche Lord J. Russell etwa zum Rücktritte nöthigen könnten, zuvor sich selbst fragen müssen, ob sie im Stande sind, die Gewalt zu übernehmen? Zwei Regierungen haben in den letzten drei Wochen existirt. Soll jetzt eine dritte gebildet werden? Auf welchem Prinzipe? Etwa auf dem Prinzipe einer Herstellung der früheren Regierung? Ich sage Nein. Sollen die Schutzmänner zur Gewalt berufen werden — sie, welche nicht blos die jetzigen Maßregeln scheitern machen, sondern auch die eben angenommene Kornbill widerrufen würden? Das Haus und das Land sagen Nein. In der Erwägung daher, daß, wenn eine Opposition gegen die ministerielle Maßregel stattfinden solle, diese eine ernstliche und wo möglich erfolgreiche seyn müsse, erkläre ich offen, daß ich nicht geneigt bin, die Verantwortlichkeit und die Folgen auf mich zu nehmen, welche den Erfolg einer solchen Opposition begleiten müßten. Ich fühle mich deshalb verpflichtet, diese Beschlüsse in der Ueberzeugung zu unterstützen, daß, so lange bezüglich derselben noch Ungewißheit herrscht, die Verwendung von Arbeit und Kapital in den britischen Zuckerkolonien derjenigen Aufmunterung und Anfeuerung entbehren werde, welche zu ihrem Erfolge durchaus wesentlich sind. Da ich ferner überzeugt bin, daß in nicht ferner Zeit diese Beschlüsse, wenn sie auch jetzt durchfallen sollten, dennoch zur Annahme gelangen müssen, und daß Lord J. Russell auf's Beste zu der Ehre berechtigt ist, sie durchgesetzt zu haben, so habe ich mich, wiewohl mit Widerstreben, entschlossen, sie im Grundsatze zu unterstützen und die Regierung nicht durch irgend eine Opposition gegen Einzelheiten der Maßregel in Verlegenheit zu setzen." (Lauter Beifall.) Nachdem Hr. Acland noch Sir R. Peel's Verfahren mißbilligt und für das Amendement gesprochen hatte, wurde, wie schon erwähnt, die Debatte vertagt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Karlsruhe, Aug. 1.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.	Abends 9 U.
Luftdruck red. auf 10°	27"8.5	27"8.0	27"7.6
Temperatur nach Reaumur	19.5	27.0	22.0
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.69	0.37	0.58
Wind m. Stärke (4=Sturm)			
Bewölkung nach Zehnteln	0.1	0.0	0.3
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	—	—
Verdünstung Par. Zoll Höhe	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	6.7	6.2	6.7
Aug. 1. Therm. min. 17.0	heiter.	heiter.	untb. htr.
„ 1. „ max. 27.5			
„ 1. „ med. 22.2			

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 4. August: Steffen Langer aus Glogau, oder: Der holländische Kamin, Originalluftspiel in vier Aufzügen, nebst einem Vorspiel: Der Kaiser und der Seiler, in einem Aufzuge, von Charlotte Birch-Pfeiffer.

C785.3

Mainlust

in

Frankfurt am Main.

Bei Gelegenheit der bevorstehenden regelmäßigen Fahrten auf der „Main-Neckar-Eisenbahn" erlaubt sich der Unterzeichnete, den Bewohnern der nunmehr mit Frankfurt in nähere Verbindung gebrachten Nachbarstädte und ihrer Umgegend sein Etablissement ergebenst in Erinnerung zu bringen, und solches zu recht zahlreichem Besuche bestens zu empfehlen. Täglich und zu jeder Tageszeit sind daselbst Restauration, warme Getränke und Erfrischungen jeder Art, sowie auch eine reiche Auswahl rein gehaltener Weine zu finden.

Neben dem Genusse, welchen die reizende Lage der Mainlust den Besuchenden gewährt, erlaubt sich der Unterzeichnete, die musikalischen Leistungen, welche an jedem Nachmittage zur Erhöhung des Vergnügens stattfinden, noch besonders hervorzuheben und dabei zu bemerken, daß an Mittwochen, Freitagen und Sonntagen ein verstärktes Orchester größere Tonstücke zur Aufführung bringen wird.

J. G. Ried.

C 675.3 E.B. Nr. 1983. Karlsruhe.

Bierbrauereiverkauf oder Verpachtung.

Eine im frequentesten Theil der Residenzstadt Karlsruhe gelegene, seit vielen Jahren gangbare Bierbrauerei mit sämmtlicher und vollständiger Einrichtung und gutem Lagerkeller zu ungefähr 100 Fuder Lagerbier ist wegen Fortzug unter billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten. Näheres auf dem öffentlichen Geschäftsbureau von W. Koelle in Karlsruhe.

C 786.2 Nr. 15,728. Waldshut. (Schulden-Liquidation.) Gegen Maria Anna Kumle, Wittwe des Joseph Feldmann von Oberalpfen, haben wir Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Dienstag, den 25. August 1846,
früh 8 Uhr,

angesetzt.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennung so wie den etwaigen Borgvergleich die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Waldshut, den 27. Juli 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.
Baumgartner.

C 784.3 Nr. 9585. Sinsheim. (Schulden-Liquidation.) Die Hutmacher Friedrich Schilling's Eheleute mit Familie dahier wollen nach Amerika auswandern. Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation ihrer etwaigen Schulden auf

Mittwoch, den 19. August d. J.,
früh 8 Uhr,

auf hiesiger Amtskanzlei angeordnet, wozu alle Diejenigen, welche Ansprüche an die genannten Personen zu machen haben, unter dem Bedrohen vorgeladen werden, daß ihnen sonst dahier nicht mehr dazu verholfen werden könne.

Sinsheim, den 31. Juli 1846.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
Bulster.
vdt. Stierle.

Staatspapiere.

Paris, 31. Juli. 3proz. konsol. 83. 25. 1844 3proz. —. —. 5proz. konsol. 121. 85. Bankakt. 3440. —. Stadt-Oblig. —. —. St. Germaineisenbahnaktien —. —. Versailler Eisenbahnakt. rechtes Ufer —. —. linkes Ufer —. —. Orl. Eisenbahnakt. 1272. 50. Rouen —. —. Blg. Anleihe (1840) 102, (1842) 104½. Röm. do. 100½. Span. Akt. 33. Paff. 5½. Neap. 100. 50.

Wien, 29. Juli. 5prozent. Metalliques 111⅜, 4proz. 100½, 3proz. 74; 1834er Loose 156½, 1839er Loose 126⅝, Bankaktien 1563, Nordbahn 182½, Gloggnitz 133½. Venedig-Mailand 115½, Livorno 108, Pesth 94, Grosetto 93¾, Siena 86.

Frankfurt, 1. August.		Prz	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metalliquesobligationen	5	—	111
„	„	4	100½	—
„	„	3	74½	—
„	Wiener Bankaktien	3	—	1860
„	fl. 500 Loose do.		—	155½
„	fl. 250 Loose von 1839		—	125½
„	Bethmann'sche Obligationen	4	—	—
„	do.	4½	—	—
Sardinien.	36Fr.-Loose b. Geb. Bethmann		—	35¼
Preußen.	Preuß. Staatsschuldscheine	3½	96¼	—
„	„ 50 Thlr. Prämienscheine		87¾	—
Bayern.	Obligationen	3½	98⅜	—
„	Ludwigskanalakt. inc. d. v. C.		—	78½
„	Berbacher Eisenbahnaktien		—	97⅞
Württemb.	Obligationen	3½	93	—
Baden.	Obligationen	3½	93	—
„	L. A. à fl. 50 Loose von 1840		—	—
„	35 fl. Loose vom Jahr 1845		—	34⅜
Darmstadt	Obligationen	3½	94	—
„	ditto	4	100¼	—
„	fl. 50 Loose		—	74
„	fl. 25 Loose		28⅝	—
Frankfurt.	Obligationen	3	88¾	—
„	ditto von 1839	3½	96¼	—
„	ditto von 1846	3½	94	—
„	Taunusaktien à 250 fl.		352½	352
„	„ per ultimo	2½	354	353½
Kurhessen.	40 Thlr. Loose bei Rothschild		—	32⅞
„	Friedr.-Wilhelms-Nordbahn	4	—	82¾
Nassau.	Obligationen bei Rothschild	3½	94½	—
„	fl. 25 Loose		25¾	—
Holland.	Integralen	2½	—	59⅝
Spanien.	Obligationen	3	—	—
„	Innere Schuld	3	32¼	32⅛
„	Aktivschuld mit 11 C.	5	24¼	24
Portugal.	Konsols L. St. à 12 fl.	3	47	—
Polen.	fl. 300 Lotterieloose		—	95¾
„	do. zu fl. 500		—	80⅛
	Diskonto		4¾	—

Geldkurs.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisdor	11	5	Gold al Marco	377	—
Friedrichsdor	9	50	Laubthaler, ganze	2	43¼
Randdukaten	5	35	Preuß. Thaler	1	45⅛
20 Frankenstücke	9	31	Fünffrankenthaler	2	20
Holl. 10 fl. Stücke	9	56	Hochhaltig Silber	24	24
Engl. Sovereigns	11	58	Geringh. u. mitteh. S.	24	15

Mit dem Beiblatt Nr. 146 u. 147.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.